Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1736
11. 06. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juni 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	29, 30, 31
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	64, 65, 66
Conradi (SPD)	32, 33
Dallmeyer (CDU/CSU)	20, 21, 37, 90
Daweke (CDU/CSU)	38
Dolata (CDU/CSU)	62, 63, 82, 83
Frau Dr. Engel (FDP)	40, 41, 42
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25
Gattermann (FDP)	75, 76
Frau Geier (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Haar (SPD)	50, 51, 52, 53, 68, 69
Herberholz (SPD)	7, 8, 9, 70
Hinsken (CDU/CSU)	54
Holsteg (FDP)	19
Horstmeier (CDU/CSU)	79
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	10
Dr. Jobst (CDU/CSU)	74
Jungmann (SPD)	57
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	84, 85
Dr. Laufs (CDU/CSU)	67
Frau Dr. Lepsius (SPD)	26, 27
Linsmeier (CDU/CSU)	1, 2, 72, 73
Lintner (CDU/CSU)	3, 4
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	59, 60, 61
Milz (CDU/CSU)	58
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	49
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	47, 48
Paintner (FDP)	18
Prangenberg (CDU/CSU)	17
Dr. Probst (CDU/CSU)	12
Rosenthal (SPD)	13, 28
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	34, 35, 36
Schäfer (Offenburg) (SPD)	87, 88
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	89
Schreiber (Solingen) (SPD)	39, 80, 81
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	77, 78, 91, 92
Dr. Soell (SPD)	14, 15
Stockleben (SPD)	86
Wallow (SPD)	5, 6
Weirich (CDU/CSU)	71
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Warum wurde der am 2. Juli 1981 hergestellte Film über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Schmidt und 18 Lehrlingen der Öffentlichkeit bisher vorenthalten, und beabsichtigt die Bundesregierung, den Film später noch freizugeben?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 4. Juni

Der von Ihnen gemeinte Film „Einmal Bonn und zurück" – Gespräch des Bundeskanzlers mit Auszubildenden – wurde Anfang 1982 fertiggestellt.

Dieser Film wird – ebenso wie alle anderen im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung produzierten Filme – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Inland eingesetzt.

2. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Mittel, die aus den Ansätzen des Haushalts für das Bundespresse- und Informationsamt für solche Filmobjekte im Haushaltsjahr 1981 ausgegeben wurden, und wie gedenkt die Bundesregierung, diese Haushaltsmittel in Zukunft wirksamer und dem Auftrag des Amts entsprechend einzusetzen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 4. Juni

Für zwölf derartige Filmprojekte zur Unterrichtung der deutschen Bevölkerung über die politischen Absichten, Ziele und die Arbeit der Bundesregierung wurden 1981 Produktions- und Vertriebskosten in Höhe von 1 504 421,37 DM aufgewendet.

Mehr als eine Million Zuschauer haben diese Filme im Jahr 1981 gesehen. Der Dokumentarfilm über Ausländerkinder mit dem Titel „Die ungleiche Chance" erhielt von der Filmbewertungsstelle Wiesbaden das Prädikat „Besonders wertvoll", der Film „Recycling" das Prädikat „Wertvoll".

Dies macht deutlich, daß die Haushaltsmittel wirksam und dem Auftrag des Amts entsprechend eingesetzt werden.

3. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welchen Eindruck macht nach Ansicht der Bundesregierung die Inanspruchnahme ungewöhnlicher Vorrechte durch den Regierungssprecher auf die Bevölkerung der DDR, insbesondere auf zwangsweise getrennte Ehepaare und Verlobte, die sich häufig schon jahrelang vergebens um ihre Zusammenführung bemühen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 11. Juni

Der Regierungssprecher hat keine Vorrechte in Anspruch genommen. Im übrigen hat Staatssekretär Bölling als Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Demokratischen Republik, wie alle anderen damit Befaßten auch, in genauer Kenntnis um die großen menschlichen Probleme, die sich aus der deutschen Teilung ergeben, im Rahmen seiner Möglichkeiten alles getan, um solche Härten lindern zu helfen.

4. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für unbedenklich, wenn sich höchste Regierungsvertreter von DDR-Stellen solche Privilegien einräumen lassen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 11. Juni

Es gibt keinen Fall, in dem sich Regierungsvertreter von DDR-Stellen Privilegien im Sinn der Fragestellung einräumen ließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Welchen materiellen und personellen Umfang hatte die kulturelle Zusammenarbeit mit der Türkei in den letzten zwei Jahren?

6. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Welche Maßnahmen der deutsch-türkischen Zusammenarbeit wurden im einzelnen seit dem 12. September 1980 in der Türkei durchgeführt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 3. Juni

Da unsere kulturpolitischen Maßnahmen grundsätzlich langfristig angelegt sind, z. B. in Form der Förderung Deutscher Schulen, der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaften und Hochschulen oder der Unterstützung deutschen Sprachunterrichts, lassen sie sich schwer durch bestimmte Daten eingrenzen. Ich erlaube mir daher, Ihnen beigefügt folgende Unterlagen *) zu übersenden:

1. Eine Ablichtung aus der Länderstatistik 1980 (die Angaben für 1981 werden erst im Lauf dieses Jahrs eingehen). Aus dieser Übersicht wird unser finanzielles Engagement für die Kulturbeziehungen mit der Türkei als Ganzes und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sachbereichen deutlich.

2. Den kulturpolitischen Jahresbericht für das Jahr 1981 unserer Botschaft in Ankara. Er enthält im einleitenden Teil eine Bewertung der Grundbedingungen der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit dem Partnerland, und gibt die kulturpolitische Tätigkeit der Botschaft, des Generalkonsulats Istanbul, des Generalkonsulats Izmir, der Zweigstellen des Goethe-Instituts in Ankara, Istanbul und Izmir sowie anderer Einrichtungen unserer kulturellen Präsenz in der Türkei wieder. Der Bericht ist nach Sachgebieten gegliedert und enthält auch Vorschläge für die künftige Gestaltung der Zusammenarbeit. Neben dem Hauptteil enthält die Datenübersicht Einzelheiten unseres materiellen und personellen Engagements.

3. Protokoll der 10. Sitzung der deutsch-türkischen Kulturkommission, die vom 25. bis 27. November 1981 in Bonn tagte. Diese Kommission tritt alle zwei bis drei Jahre alternierend in Bonn und Ankara zusammen. Gemäß ihrem Mandat auf Grund des deutsch-türkischen Kulturabkommens soll sie eine Bestandsaufnahme der deutsch-türkischen Zusammenarbeit vornehmen, Probleme definieren und Vorschläge für eine Verbesserung der Zusammenarbeit entwickeln.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

7. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Warum wurde das Regierungsabkommen „über die Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise und Krieg“ (Wartime Host Nation Support Agreement) lediglich zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland und nicht zwischen den anderen NATO-Verbündeten geschlossen?

8. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Sind bei den Kriegs- und Krisenfällen geographisch nur direkt betroffene NATO-Gebiete gemeint, oder erstreckt sich die Reichweite der zu gewährenden Hilfe auch auf andere Gebiete?

9. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesrepublik Deutschland durch dieses Abkommen automatisch in eine kriegerische Auseinandersetzung mit der UdSSR hineingezogen werden, falls sich außerhalb des NATO-Gebiets ein kriegerischer Konflikt zwischen den USA und der UdSSR ereignet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. Juni

Das von Ihnen zitierte Regierungsabkommen stärkt die Abschreckung in Mitteleuropa in einer für das Bündnis entscheidenden Stelle. Dies liegt im Interesse unseres Landes wie auch dem der NATO, die seit längerem die Empfehlung gegeben hat, Abkommen über Unterstützung durch den Gesetzgeberstaat bilateral zwischen den einzelnen Bündnispartnern zu schließen. Für uns hat ein Abkommen mit den USA besondere Priorität, denn es trägt den räumlichen und strategischen Gegebenheiten im Verhältnis zu unserem Hauptverbündeten Rechnung. In den letzten Jahren sind aber auch zwischen mehreren NATO-Partnern ähnliche Abkommen vereinbart und in Kraft gesetzt worden.

Nach dem Wortlaut des Abkommens (BGBl. 1982 II S. 450) bezieht es sich auf den Nordatlantik-Vertrag vom 4. April 1949 und somit nur auf das in diesem Vertrag erfaßte geographische Gebiet.

Nach Artikel 1 des Abkommens wird für den Fall einer Krise oder eines Kriegs der Beginn der Heranführung von Verstärkungstruppen in Konsultationen zwischen beiden Regierungen und der NATO festgelegt. Von einer Automatik des Hereinziehens der Bundesrepublik Deutschland in kriegerische Konflikte außerhalb des NATO-Vertragsbereichs kann schon deshalb keine Rede sein.

10. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Was ist der Bundesregierung über die Mißhandlung führender „Solidaritäts“-Mitglieder durch die polnischen Behörden im Konzentrationslager Wlodawa bekannt, über die der in den Westen abgeschobene Gewerkschafter Zdislaw Paluszynski kürzlich vor der Presse berichtet hat, und welche politischen Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Vorgängen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. Juni

Nach den Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, gibt es über die Äußerungen von Herrn Paluszynski hinaus keine Hinweise darauf, daß in polnischen Internierungslagern gefoltert wird. Diese Informationen stützen sich auf folgende Quellen:

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Äußerungen von Mitgliedern der „Solidarität“ gegenüber Herrn Valticos, dem persönlichen Vertreter des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamts. Herr Valticos besuchte Mitte Mai Polen.
- Äußerungen der österreichischen „Caritas“

Hingewiesen sei, daß der nach Berlin abgeschobene Gewerkschafter Zdislaw Paluszynski in den IKRK-Listen nicht geführt wird, das heißt, er befand sich nicht in vom IKRK besuchten Lagern, oder er wurde zum Besuchszeitpunkt gerade transferiert. In den Listen, die dem IAA von der polnischen Regierung über Freigelassene sowie noch Verhaftete und Internierte im Februar 1982 übergeben wurden, erscheint der Name Paluszynski nicht. Das Auswärtige Amt bleibt bemüht, diesen Sachverhalt, soweit dies möglich ist, aufzuklären.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß die Bundesregierung seit Verhängung des Kriegsrechts in Polen in öffentlichen und unmittelbar gegenüber der polnischen Regierung abgegebenen Erklärungen immer wieder die Freilassung der Internierten verlangt hat. Dieses Ziel wird sie in den mit der polnischen Regierung geführten Gesprächen weiterverfolgen. Die Ministertagung des Nordatlantikrats am 17. und 18. Mai 1982 in Luxemburg hat erneut eindringlich die polnischen Behörden aufgefordert, das Kriegsrecht aufzuheben, alle Inhaftierten freizulassen und zu einem echten Dialog mit der Kirche und der Gewerkschaft Solidarität zurückzukehren.

Die Bundesregierung wird auch künftighin alles in ihren Kräften stehende tun, um eine Verbesserung des Loses der Internierten zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

11. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Welches waren die wichtigsten Unfallursachen dafür, daß, wie Bundeskanzler Schmidt in seinem Bericht über den Tokioer Weltwirtschaftsgipfel bekanntgegeben hat, in der Zeit von 1949 bis 1978 in den deutschen Revieren 15 500 Bergleute ihr Leben verloren haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Angaben über die Ursachen der überwiegend dem Steinkohlenbergbau zuzurechnenden hohen Anzahl von tödlichen Unfällen enthalten über einen längeren Zeitraum nur die Auswertungen der Unfallstatistiken durch die Bergbehörden der Länder. Diese werden seit 1950 jährlich in einer gemeinsam herausgegebenen Schriftenreihe veröffentlicht, die seit 1967 den Titel „Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland“ (Ed. Piepersche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Clausthal-Zellerfeld) trägt.

Auf der Grundlage dieser Schriftenreihe sind in der beigefügten Anlage *) die Unfallursachen für die tödlichen Unfälle im gesamten Bergbau der Bundesrepublik Deutschland während des Zeitraums von 1950 bis 1980 zusammengestellt. Die Angaben zu 1981 beruhen auf einer Vorabanfrage bei den Bergbehörden.

Danach sind in untertägigen Bergbaubetrieben die tödlichen Unfälle zu einem ganz überwiegenden Teil auf „Steinfall“, also auf das unkontrollierte Hereinbrechen von Gestein zurückzuführen.

Als nächstgewichtige Ursache tödlicher Unfälle folgt der Umgang mit Maschinen und Fördereinrichtungen unter den erschwerten untertägigen Einsatzbedingungen.

Seit etwa 1970 überwiegen anteilmäßig an einer merklich zurückgegangenen Gesamtzahl tödlicher Unfälle die aus dem Umgang mit Maschinen herzuleitenden Unfälle von denen aus „Steinfall“. Dies ist wohl

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

für den Bereich des Steinkohlenbergbaus eine Auswirkung des zwischenzeitlich entwickelten und zum Einsatz kommenden vollmechanisierten Schreitausbaus.

Die in Tagebaubetrieben und in den übertägigen Anlagen des Bergbaus zu verzeichnenden tödlichen Unfälle resultieren überwiegend aus dem Umgang mit maschinellen Anlagen und Fördereinrichtungen von „Absturz" und „sonstigen Ursachen".

Insgesamt verunglückten in der Zeit von 1950 bis 1978 im Bergbau der Bundesrepublik Deutschland (Kohle, Salz, Erz, Öl/Gas, sonstige) 11 904 Bergleute tödlich, davon 10 209 im Steinkohlenbergbau. Zu den Unfällen der Jahre 1945 bis 1949 liegen dem Bundeswirtschaftsministerium keine statistischen Unterlagen vor.

Die Entwicklung der tödlichen Unfälle ist jedoch nicht nur absolut, sondern im engen Zusammenhang mit der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten und der erbrachten Fördermenge zu sehen. Für den untertägigen Steinkohlenbergbau sei diese Relation an folgenden Zahlen verdeutlicht:

<u>1950</u> 650 tödlich Verunglückte
537 000 Beschäftigte
126 Millionen Tonnen/a Förderung

<u>1978</u> 81 tödlich Verunglückte
184 000 Beschäftigte
83,5 Millionen Tonnen/a Förderung

das bedeutet einen Rückgang der tödlichen Unfälle in diesem Zeitraum bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten um den Faktor 3.

12. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wie viele Bergleute sind seit 1978 in deutschen Revieren umgekommen, und welches waren die wichtigsten Unfallursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

In den Jahren 1979 bis 1981 sind in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben insgesamt 302 Beschäftigte tödlich verunglückt, davon 250 im Steinkohlenbergbau. Die zuzuordnenden Unfallursachen sind der Anlage im einzelnen zu entnehmen. Hinsichtlich einer Bewertung wird auf die Ausführungen zu Frage 11 verwiesen.

13. Abgeordneter **Rosenthal** (SPD)

Wie hat sich nach den der Bundesregierung verfügbaren Daten die Eigenkapitalausstattung der bundesdeutschen Unternehmen im Vergleich zu der der Unternehmen in den anderen EG-Ländern seit 1960 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juni

Eine lückenlose Zeitreihe uneingeschränkt vergleichbarer Zahlen über die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in allen EG-Ländern ab 1960 liegt der Bundesregierung nicht vor. Es lassen sich neben der Bundesrepublik Deutschland nur noch Anhaltspunkte für Frankreich, Großbritannien und Italien geben.

Die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ist nach den von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zahlen von 30 v. H. im Zeitraum 1965 bis 1969 über 25 v. H. für die Zeit von 1970 bis 1973 auf 21 v. H. im Jahr 1980 zurückgegangen (Eigenmittel in v. H. der Bilanzsumme).

OECD-Berechnungen für Frankreich, Großbritannien und Italien kommen zu folgenden Ergebnissen: In Frankreich ist die Eigenkapitalquote von 39,4 v. H. im Jahr 1967 über 34,3 v. H. im Jahr 1970

auf 26,3 v. H. im Jahr 1977 gesunken, in Großbritannien ist sie zunächst von 55,7 v. H. auf 46,9 v. H. gefallen und lag 1977 wieder bei 48 v. H. In Italien sank die Quote von 29,7 v. H. im Jahr 1967 über 26 v. H. auf 16,1 v. H. 1977. Zeitlich weiterreichende Zahlen sind für diese Länder leider nicht bekannt.

Ein solcher internationaler Vergleich ist allerdings sehr problematisch. Neben den unvollständigen Statistiken muß vor allem berücksichtigt werden, daß insbesondere auf Grund unterschiedlicher Bilanzierungsregeln und Bewertungsvorschriften schon die Ausgangszahlen nur sehr bedingt vergleichbar sind.

14. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten der Mineralölwirtschaft bei der Festsetzung überhöhter Preise, obgleich Dieselkraftstoff als Mitteldestillat im Vergleich zu Benzin mit geringeren Kosten produziert und auch steuerlich geringer belastet wird, und welche Schritte hat in dieser Frage das Bundeskartellamt unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Die Verbraucherpreise für Kraftstoffe in der Bundesrepublik Deutschland werden nicht nur durch die inländische Angebots- und Nachfragesituation, sondern infolge der vielfältigen Einbindung des deutschen in die internationalen Mineralölmärkte ganz wesentlich auch durch die Entwicklung insbesondere in Rotterdam bestimmt. Auf den internationalen Märkten wird Dieselkraftstoff wegen der weitgehenden Produktgleichheit mit leichtem Heizöl überwiegend einheitlich als Gasöl notiert und gehandelt. Gleichzeitig sind Vergaserkraftstoff- und Dieselkraftstoffmarkt in der Bundesrepublik Deutschland zwei verschiedene Märkte mit unterschiedlicher Angebots- und Nachfragestruktur. Bei dieser Sachlage müssen Tankstellenpreise für Vergaserkraftstoff und Dieselkraftstoff nicht parallel verlaufen. Die Preisentwicklung in den vergangenen Jahren belegt dies.

Aus diesem Grund, aber auch angesichts der kaum überwindbaren Schwierigkeiten, bei der Koppelproduktion von Mineralölerzeugnissen zu einer unanfechtbaren Kostenzurechnung für Dieselkraftstoff zu gelangen, sieht das Bundeskartellamt derzeit keine Anhaltspunkte, die eine mißbräuchliche Preisgestaltung nahelegen könnten.

15. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in diesem Verhalten der Mineralölwirtschaft die Blockierung einer energiepolitisch wünschenswerten Entwicklung, da wegen des günstigeren Kraftstoffverbrauchs von Dieselmotoren und wegen des geringeren Schadstoffausstoßes das Überwechseln möglichst vieler Fahrzeughalter auf Dieselfahrzeuge angestrebt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Der Trend zu mehr Diesel-Personenkraftwagen, der sich im vergangenen Jahr erheblich verstärkt hat, beruht nicht nur auf dem Preisabstand zu Benzin, sondern ist ganz wesentlich auch durch den geringeren Verbrauch der Dieselfahrzeuge vor allem im Stadtverkehr (bis zu 30 v. H. weniger) bestimmt. Automobilwirtschaft und Mineralölwirtschaft erwarten deshalb unverändert einen weiter steigenden Anteil der Diesel-Personenkraftwagen am Personenkraftwagenbestand.

16. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Was gedenken Bundesregierung und Bundeskartellamt zu unternehmen, um zur beginnenden Ferienreisewelle unberechtigte Vergaserstoffpreiserhöhungen zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Die Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland werden einmal durch die Entwicklung von Angebot und Nachfrage und zum anderen durch die vielfältige Einbindung des deutschen Marktes in die internationalen Mineralölmärkte, ganz wesentlich auch durch die Entwicklung auf dem Rotterdamer Markt, bestimmt. Auch nach den jüngsten Benzinpreiserhöhungen liegt das Preisniveau in der Bundesrepublik Deutschland unverändert um rund 10 Pfennig/Liter niedriger als in Rotterdam. Benzinimporte aus Rotterdam sind deshalb zur Zeit nicht wettbewerbsfähig, was zu einer Verknappung des Angebots in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen und die Versorgung des Teils des mittelständischen Handels, der von Importen abhängig ist, erschwert hat. Gleichzeitig ist durch diese Entwicklung ein Preiserhöhungsspielraum entstanden, der bei steigender Nachfrage zu weiteren Preiserhöhungen führen kann. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in diesen durch Angebot und Nachfrage bestimmten Preisbildungsprozeß einzugreifen, zumal die Mineralölverarbeitung unverändert mit Verlusten verbunden ist, die durch ihre lange Dauer vor allem für Unternehmen ohne Kompensationsmöglichkeiten ein existenzgefährdendes Ausmaß erreicht haben.

Dies schließt nicht aus, daß das Bundeskartellamt im Einzelfall gegen einen kartellrechtlich unzulässigen Preismißbrauch vorgeht. Zur Preissetzung an den für den Reiseverkehr besonders bedeutsamen Bundesautobahntankstellen hat das Amt Verwaltungsgrundsätze entwickelt, deren Nichtbeachtung als mißbräuchlich gewertet wird. Diese Grundsätze sind Anfang des Jahrs angesichts des strukturellen Wandels im Tankstellenbereich verschärft worden. Ob diese Verschärfung die Billigung der Gerichte finden wird, ist derzeit noch offen. Die bisher ergangenen beiden Entscheidungen des Amts, die zwei Mineralölgesellschaften untersagen, an bestimmten Autobahntankstellen mehr als 2 Pfennig/Liter über dem Durchschnittspreis der fünf nächsterreichbaren Umlandtankstellen zu fordern, unterliegen noch der Nachprüfung durch das Kammergericht und gegebenenfalls durch den Bundesgerichtshof.

17. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Energieträger im Lauf der letzten fünf Jahre bei der Industriefeuerung mengenmäßig zum Einsatz gekommen sind (in Millionen Tonnen SKE und in Prozenten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni

Nach den Energiebilanzen der „Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen" hat sich der Endenergieverbrauch in der Industrie insgesamt und nach einzelnen Energieträgern in den Jahren 1976 bis 1980 wie folgt entwickelt:

Endenergieverbrauch des Übrigen Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes nach Energieträgern

Millionen Tonnen SKE

Energieträger	1976	1977	1978	1979	1980
Steinkohle, Steinkohlenbriketts	3,2	3,1	2,8	2,9	3,3
Steinkohlenkoks	12,1	11,2	11,2	12,6	13,3
Rohbraunkohle	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
Braunkohlenbriketts	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Übrige feste Brennstoffe [1])	0,3	0,6	0,8	1,1	1,5
Heizöl	29,1	27,8	27,7	26,6	22,6
darunter:					
leichtes Heizöl	8,1	8,2	8,3	8,0	6,6
Übrige Mineralölprodukte [2])	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Gase [3])	24,8	26,2	26,4	28,2	27,2

Fußnoten siehe Seite 8

darunter:					
Naturgase[4])	16,7	18,9	18,8	20,1	19,4
Strom	16,8	17,1	17,5	18,5	18,2
Fernwärme	1,3	1,3	1,4	1,5	1,3
Insgesamt	88,3	88,1	88,6	92,1	88,1

Anteile in v. H.

Energieträger	1976	1977	1978	1979	1980
Steinkohle, Steinkohlenbriketts	3,6	3,6	3,2	3,1	3,7
Steinkohlenkoks	13,7	12,7	12,7	13,7	15,2
Rohbraunkohle	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Braunkohlenbriketts	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Übrige feste Brennstoffe[1])	0,4	0,6	0,9	1,2	1,6
Heizöl	32,9	31,6	31,2	28,9	25,7
darunter:					
leichtes Heizöl	9,2	9,4	9,4	8,7	7,5
Übrige Mineralölprodukte[2])	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Gase[3])	28,1	29,8	29,9	30,6	30,9
darunter:					
Naturgase[4])	19,0	21,5	21,2	21,8	22,0
Strom	19,1	19,5	19,8	20,1	20,7
Fernwärme	1,4	1,4	1,5	1,6	1,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zahlenangaben, die direkt auf den Begriff der Industriefeuerung abgestellt sind, gibt es dagegen nicht. Aus Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen, für die Jahre 1976 bis 1978 (nicht veröffentlicht) geht hervor, daß vom gesamten Endenergieverbrauch der Industrie rund 85 v. H. auf die Wärmetechnische Verwendung entfallen. Der Anteil der sogenannten Prozeßwärme am Endenergieverbrauch wird auf 73 v. H. geschätzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

In welcher Weise hat sich in den letzten Jahren eine Konzentration der Schlachthöfe hin zu größeren Einheiten entwickelt, und wie ist von daher die Versorgungssicherung in einem etwaigen Krisenfall zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 1. Juni

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt die strukturelle Entwicklung im Schlachthofbereich keinen Anlaß zur Besorgnis. So hat sich die Konzentration der Schlachthöfe in den letzten Jahren verlangsamt; eine gegenteilige Entwicklung zeichnet sich nicht ab. Hinsichtlich des aktuellen Stands der Konzentration gibt es allerdings regionale Unterschiede. Während im norddeutschen Raum die Konzentration verhältnismäßig fortgeschritten ist – wobei darauf hinzuweisen ist, daß sich die hier vorherrschenden Versandschlachtereien in die Erzeugergebiete verlagert haben –, besteht in den süddeutschen Gebieten noch eine Vielzahl kleinerer kommunaler Schlachthöfe.

---

[1]) Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Pechkohle und Brennholz

[2]) Kraftstoffe, Petroleum und Petrolkoks

[3]) Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase

[4]) Erdgas, Erdölgas und Grubengas

In Krisenzeiten können Konzentrationen größeren Umfangs eine gleichmäßige und kontinuierliche Versorgung erschweren. Bei der derzeitigen Schlachthofstruktur in der Bundesrepublik Deutschland sind derartige Probleme jedoch nicht erkennbar.

19. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)

Trifft es zu, daß – wie im Norddeutschen Rundfunk behauptet wurde – in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Formen von EG-vertraglich nicht zu vereinbarenden Beihilfen an Landwirtschaft und Gartenbau gezahlt werden, die Zuschüsse zur Altershilfe und zur Kranken- und Unfallversicherung oder Treibstoffverbilligungen und Begünstigungen auf steuerlichem und sozialabgaberechtlichem Gebiet?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 3. Juni

Die Behauptung, daß in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Formen von mit dem EWG-Vertrag nicht zu vereinbarenden Beihilfen an die Landwirtschaft und den Gartenbau gezahlt werden, ist unzutreffend, da sämtliche Maßnahmen der genannten Art, bei denen es sich im Gegensatz etwa zum Erdgasvorzugstarif für den Gartenbau in den Niederlanden nicht um produktbezogene Beihilfen handelt, der EG-Kommission ordnungsgemäß notifiziert und von dieser als vertragskonform angesehen worden sind.

20. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt, daß bei dem grenzüberschreitenden Verkehr von Dänemark aus eine Ansteckungsgefahr für die Maul- und Klauenseuche für Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen werden kann?

21. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu diesem Zweck getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 3. Juni

In Dänemark ist die Maul- und Klauenseuche (MKS) auf der Insel Fünen zuletzt am 21. April 1982 aufgetreten. Einem Nachausbruch auf der Insel Seeland am 4. Mai 1982 sind weitere Seuchenfälle nicht erfolgt.

Auf Grund dieser Entwicklung wurde die MKS in Dänemark zwischenzeitlich als erloschen angesehen und im EG-Agrarministerrat am 17. Mai 1982 mit qualifizierter Mehrheit eine Entscheidung beschlossen, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet wurden, ihre nationalen Maßnahmen gegenüber Dänemark rückgängig zu machen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist daraufhin mit Wirkung vom 25. Mai 1982 – entsprechend dem Datum des Inkrafttretens der oben angeführten Entscheidung des Agrarministerrats – die am 6. Mai 1982 erlassene Verordnung zur Verhütung einer Einschleppung der MKS aus Dänemark aufgehoben worden.

Nach der vorgenannten Entscheidung des Agrarministerrats bleibt Dänemark im übrigen verpflichtet, frisches Fleisch und unbehandelte Fleischerzeugnisse von der Insel Fünen für den innergemeinschaftlichen Handel nur zuzulassen, wenn das Fleisch aus Schlachtungen nach dem 5. Mai 1982 und von der Insel Seeland aus Schlachtungen nach dem 18. Mai 1982 stammt.

Auf Grund des vorstehend geschilderten Sachstands sind Maßnahmen der Bundesregierung nicht mehr erforderlich und gerechtfertigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Mit welchem Mittelabfluß für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rechnet die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1982 angesichts der Tatsache, daß dafür einerseits 912,5 Millionen DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit veranschlagt und andererseits 1,0963 Milliarden DM durch Bewilligungen gebunden sind?

23. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wie hoch veranschlagte die Bundesregierung die Einsparungen im Haushalt 1982 der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund der sogenannten Kostendämpfungsgesetze, und mit welchen Istergebnissen kann demgegenüber gerechnet werden?

24. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen gibt, im nächsten Jahr die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 4 v. H. auf 5 v. H. zu erhöhen?

25. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Will die Bundesregierung bei ihrer Absicht bleiben, im nächsten Jahr auch im Bereich der Arbeitsverwaltung Personaleinsparungen von 1 v. H. durchzuführen, während der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit andererseits eine Vermehrung der Personalkräfte um 4500 für notwendig erachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 7. Juni

Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Vorjahren dürften von den für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgesehenen Beträgen, die durch Bewilligung in früheren Haushaltsjahren gebunden und als ausgabewirksam für 1982 gemeldet sind, im Haushaltsjahr 1982 voraussichtlich 70 v. H. abfließen. Der Rest an Mitteln ist für neu zu vergebende Maßnahmen verwendbar.

Die Bundesregierung hat die Einsparungen im Haushalt 1982 der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen mit rund 3,5 Milliarden DM veranschlagt. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden die Einsparziele im wesentlichen erreicht werden. Mehrausgaben werden jedoch im Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung notwendig werden. Die Auswirkungen des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes sind zwar aus der Entwicklung seit Januar 1982 erkennbar, so wurden bei Fortbildung und Umschulung von Januar bis März 1982 63 500 Erstanträge bewilligt, was einen Rückgang von 6371 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (69 871) bedeutet. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen werden allerdings durch die Folgen der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere von der hohen Zahl der Arbeitslosen, überlagert.

Pläne der Bundesregierung, die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit von 4 v. H. auf 5 v. H. zu erhöhen, bestehen nicht.

Nach § 1 des Gesetzes zur Personaleinsparung in der mittelbaren Bundesverwaltung (vergleiche Artikel 7 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981) hat die gesamte mittelbare Bundesverwaltung im Jahr 1982 1 v. H. der Stellen einzusparen. Im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens haben vielfältige Initiativen dazu geführt, für die Bundesanstalt für Arbeit auf Grund ihrer besonderen Belastungssituation die Einsparverpflichtung um ein Jahr zu verschieben. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Arbeitsämter hat sich an der Problematik nichts geändert.

26. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Meldungen des Deutschen Caritasverbands zutreffen, daß jeder fünfte Arbeitsunfall in der Bundesrepublik Deutschland auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist?

27. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welcher prozentuale Anteil auf die einzelnen Industriebereiche entfällt und was dagegen unternommen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 7. Juni

Die Bundesregierung kann die von Ihnen angesprochenen Meldungen des Deutschen Caritasverbands nicht bestätigen. Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen über einen Zusammenhang von Alkoholkonsum und Arbeitsunfällen vor. Repräsentative Untersuchungen hierzu gibt es nicht; Angaben, die zu diesem Thema hin und wieder gemacht werden, beruhen auf Vermutungen und auf Verallgemeinerungen von Einzelerfahrungen, auch aus anderen Staaten.

Es ist unbestritten, daß sich das Unfallrisiko nach Alkoholgenuß erhöht. Deswegen enthalten die Unfallverhütungsvorschriften seit langem eine Bestimmung zum Alkoholgenuß im Betrieb. In der seit 1977 geltenden Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften" der Berufsgenossenschaften ist festgelegt, daß sich Versicherte durch Alkoholgenuß nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können, und daß Versicherte, die infolge Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit Arbeiten nicht beschäftigt werden dürfen. Die Kontrolle, daß diese Bestimmungen eingehalten werden, gehört zum Überwachungsauftrag der technischen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen.

Weitere Festlegungen zum Alkoholgenuß können innerbetrieblich getroffen werden, z. B. durch Betriebsvereinbarungen.

28. Abgeordneter
Rosenthal
(SPD)

Wieviel Arbeitstage gingen in den Jahren 1970 bis 1980 je 1000 Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland durch Streiks insgesamt verloren, und wie stellen sich die Vergleichswerte in den anderen EG-Ländern dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 4. Juni

Nach Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Gemeinschaften betrugen die durch Streiks ausgefallenen Arbeitstage je 1000 Beschäftigte in

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Bundesrepublik Deutschland	4	119	3	26	49	3	20	1	119	19	4
Frankreich	110	272	229	233	198	228	292	211	126	209	95
Italien	1427	999	1315	1549	1251	1722	1588	1018	625	1600	919
Niederlande	69	25	35	152	2	0	4	61	1	77	.
Belgien	482	409	116	279	183	196	290	213	324	197	.
Luxemburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Vereinigtes Königreich	489	613	1081	318	647	265	146	448	415	1276	531
Irland	1405	376	285	280	732	400	1070	602	834	1905	.
Dänemark	56	11	11	2007	96	53	107	115	63	83	.

Die Angaben für die Jahre 1970 bis 1979 wurden der Veröffentlichung „eurostat, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, 1973 bis 1979" entnommen; soweit sie schon für 1980 verfügbar sind, wurden sie telefonisch erfragt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben das Personalstammamt der Bundeswehr veranlaßt, den Hauptmann der Reserve, Dr. Wolfgang Stauf, zur Teilnahme am Bataillonskommandeurlehrgang 5-0-17/1 für das Jahr 1980 an der Kampftruppenschule 1 einzuplanen, und was hat das Bundesverteidigungsministerium veranlaßt, dessen schon erfolgte Einberufung widerrufen zu lassen?

30. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die zur Bundeswehr gehörende vorgesetzte Kommandobehörde des genannten Reservisten veranlaßt, ihn auch dann noch nicht an diesem Lehrgang teilnehmen zu lassen, als er dies im Rahmen seines Erholungsurlaubs tun wollte?

31. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Wehrbereichsverwaltung IV nach seiner Teilnahme an diesem Lehrgang, die er schließlich mit Hilfe des Verwaltungsgerichts Koblenz gegenüber der Bundeswehr durchsetzen konnte, zu der Feststellung veranlaßt, daß er während dieser Zeit nicht Soldat gewesen sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Juni

Bei den Wehrübungen des Oberregierungsrats (ORR) Dr. Wolfgang Stauf handelt es sich um einen Fragenkomplex, der Gegenstand mehrerer gerichtlicher Verfahren gewesen ist, von denen noch nicht alle rechtskräftig entschieden worden sind. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich Ihre Fragen nur mit gebotener Zurückhaltung beantworten kann.

ORR Dr. Stauf war zunächst als Reserveoffizier Truppendienst-mobbeordert und hat in dieser Mob-Verwendung zwanzig Wehrübungen abgeleistet. Mit der Übernahme als Rechtsberater in den Streitkräften wurde er – wie alle anderen Angehörigen der Rechtspflege der Bundeswehr – für eine Mob-Verwendung als Wehranwalt einer noch zu errichtenden Wehrstrafgerichtsbarkeit oder als Rechtsberater-Stabsoffizier vorgesehen. Die Tätigkeit als Rechtsberater-Stabsoffizier im Verteidigungsfall gehört zu den Dienstpflichten, denen ein im Frieden als Angehöriger der Rechtspflege tätiger Beamter unterliegt. Aus diesem Grund wurde ORR Dr. Stauf trotz seiner Weigerung, auch im Verteidigungsfall Aufgaben der Rechtspflege wahrzunehmen, als Rechtsberater-Stabsoffizier mob-beordert. Über die hiergegen von ORR Dr. Stauf beim Verwaltungsgericht Koblenz eingereichte Klage ist noch nicht entschieden worden.

32. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie wirkt sich der Abzug britischer Flottenverbände aus Europa in den Südwestatlantik auf das Gleichgewicht der Seestreitkräfte zwischen NATO und Warschauer Pakt aus?

33. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ihre Forderung nach annäherndem militärischen Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt an Überzeugungskraft verliert, wenn dieses Gleichge-

wicht durch den Abzug britischer Flottenverbände in den Südwestatlantik einseitig zu Lasten der NATO verändert wird, oder erwartet die Bundesregierung, daß die Staaten des Warschauer Pakts auf Grund dieses durch Großbritannien bewirkten Ungleichgewichts nunmehr die europäischen NATO Partner bedrohen, ja sogar erpressen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 3. Juni

Auf Grund der hohen Mobilität von Seestreitkräften in Verbindung mit ihrer über Monate ausdehnbaren Stehzeit in See ist die Feststellung eines „Gleichgewichts von Seestreitkräften" nur in globalen Dimensionen möglich. Da Großbritannien die in den Südatlantik entsandten Seestreitkräfte nicht aus der NATO-Assignierung genommen hat, können diese gegebenenfalls innerhalb von ein bis zwei Wochen in ihren vorgesehenen Einsatzräumen verfügbar sein.

Die Zeitspanne, innerhalb derer die in den Südatlantik entsandten britischen Seestreitkräfte in ihren Einsatzräumen verfügbar sein können, hat sich zwar vergrößert. Dieser Umstand hätte jedoch nur für den Fall einer sich schnell entwicklenden Ost-West-Krise, für die es jedoch keinerlei Anzeichen gibt, Bedeutung.

Die Bundesregierung ist daher nicht der Auffassung, daß ihre Forderung nach annäherndem Gleichgewicht an Überzeugungskraft verliert und sie erwartet auch keine erhöhte Bedrohung oder Erpressbarkeit durch den Warschauer Pakt.

34. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien werden die Gebühren, die das Bundesverteidigungsministerium von zivilen Sportvereinen für die Benutzung von Bundeswehrsportstätten verlangt, festgelegt, und wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Belastung für einen Sportverein?

35. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung dieser Maßnahme, die eine Verschlechterung der indirekten Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr darstellt, und steht diese Maßnahme nach ihrer Meinung im Verhältnis zu den hereinkommenden Gebühren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 8. Juni

Die Bundeswehr läßt ihre Sportanlagen durch Sportvereine und andere Gruppenbenutzer kostenlos mitbenutzen, soweit die dienstlichen Belange es erlauben. Nur für die Mitbenutzung von Schwimmhallen und Freibädern mit Wassererwärmungsanlagen muß wegen der erhöhten Aufwendungen ein angemessenes Entgelt entrichtet werden. Welche durchschnittlichen jährlichen Belastungen für einen Sportverein bei der Mitbenutzung der Schwimmbäder entstehen, ist nicht bekannt. Verträge über die Mitbenutzung von Schwimmbädern werden in der Regel mit Gemeinden abgeschlossen, die ihrerseits den Vereinen Schwimmstunden zur Verfügung stellen. Den Gemeinden wird zur Zeit eine Nutzungsgebühr von 50 DM pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Energie- und Personalkosten sind in einem Wehrbereich in letzter Zeit die durch die Mitbenutzung anderer Sportanlagen entstehenden Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Reinigung usw. den Mitbenutzern in Rechnung gestellt worden. Die Wehrbereichsverwaltung ist dabei von der Überlegung ausgegangen, daß sich die Unentgeltlichkeit der Mitbenutzung auf die Freistellung von Mieten oder Benutzungsgebühren beschränkt. Für die Zukunft ist jedoch sichergestellt, daß die Mitbenutzung von Sportanlagen grundsätzlich auch von Nebenkosten freigestellt bleibt.

Weitere Abweichungen von den seit Jahren geltenden Mitbenutzungsregelungen und damit eine Verschlechterung der indirekten Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr sind daher nicht zu befürchten.

36. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, verstärkt dafür Sorge zu tragen, daß Hochleistungssportler zur Ableistung ihres Wehrdienstes heimatnah eingesetzt werden, um die Kontinuität der Leistung zu gewährleisten, und inwieweit wird das in Zukunft geschehen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Juni

Der Deutsche Sportbund (DSB) und das Bundesverteidigungsministerium haben vereinbart, daß wehrpflichtige Spitzensportler in den Sportlehrkompanien (2) und Sportfördergruppen (17) dienen, die sich an den Standorten der zivilen Leistungszentren befinden. Aus der Sicht der Sportverbände ist damit die Kontinuität des Trainings am besten gewährleistet.

Eine heimatnahe Verwendung geschieht dann, wenn sportartspezifische Überlegungen dazu zwingen. Als Beispiele seien die Mannschaftssportarten, Rudern und Paarlaufen genannt. Die Maßnahmen werden von Fall zu Fall abgesprochen.

Die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler wird in dem Erlaß „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr" angesprochen.

In diesem Rahmen wird die Bundeswehr den Leistungssport auch zukünftig fördern.

37. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Wieviel Ausbildungsplätze für Auszubildende stehen derzeit im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 8. Juni

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz beträgt im Ressortbereich des Bundesverteidigungsministers 3130.

Der Schwerpunkt der Ausbildung in derzeit 20 Ausbildungsberufen liegt bei den kraftfahrzeugtechnischen, flugzeugtechnischen und elektronischen Berufen.

38. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Pressemitteilungen bekannt, die die Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Detmold vorsehen, und kann die Bundesregierung eine definitive Zusage für den Verbleib des Bundeswehrkrankenhauses Detmold geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 8. Juni

Die Pressemitteilungen beziehen sich vermutlich auf das Gutachten des Bundesrechnungshofs zu „Ausgewählten Teilbereichen des Sanitätswesens der Bundeswehr" vom April 1982. Die Prüfung dieses Gutachtens wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Gegenwärtig ist nicht beabsichtigt, ein Bundeswehrkrankenhaus zu schließen oder organisatorische oder personelle Veränderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für das Bundeswehrkrankenhaus Detmold.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

39. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften so zu ergänzen, daß auch die sogenannten Kriegsspielautomaten unter seine Bestimmungen fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 4. Juni

Das Bundeskabinett hat am 2. Juni 1982 einen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit beschlossen. Dort ist unter anderem vorgesehen, daß Unterhaltungsspielgeräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden, oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Kriegs zum Gegenstand haben, nicht an Orten aufgestellt werden dürfen, zu denen Kinder und Jugendliche Zugang haben. Zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) sind nicht erforderlich. Im übrigen prüft die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in zur Zeit laufenden Verfahren, ob das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften auch auf Video-Unterhaltungsgeräte anwendbar ist.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Wie ist gegenwärtig die Ausbildung zur Kosmetikerin geregelt, und welche Ausbildungsformen gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Staatliche Ausbildungsregelungen für Kosmetiker gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in den Ländern Bremen und Niedersachsen. Geregelt sind jeweils eine zweijährige Ausbildung in einer Berufsfachschule für Kosmetiker einschließlich eines Berufspraktikums in einem Ausbildungsbetrieb sowie die staatliche Abschlußprüfung. In Hessen besteht eine staatliche Regelung der Abschlußprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Kosmetik. Sie setzt eine einjährige Ausbildung voraus. Das Schwergewicht der Heranbildung von Kosmetikern dürfte jedoch nach wie vor in privaten Ausbildungsstätten liegen, für die keine staatlich geregelten Ausbildungs- oder Prüfungsvorschriften gelten. Das Ausbildungsniveau ist sehr unterschiedlich. Die Ausbildungsdauer reicht von wenigen Wochen bis zum einjährigen Lehrgang. In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind die Lehrpläne einiger privater Berufsfachschulen für einen einjährigen Lehrgang staatlich genehmigt worden. Diese Schulen sind nach den Privatschulgesetzen der Länder als Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen staatlich anerkannt.

Neben diesen eigenständigen Ausbildungen enthalten auch der Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin sowie die Meisterprüfung zum Friseur kosmetikbezogene Ausbildungsinhalte. Außerdem hat der Deutsche Handwerkskammertag im Jahr 1980 den Handwerkskammern eine Fortbildungsprüfungsordnung für Kosmetik im Friseur-Handwerk zur Beschlußfassung empfohlen. Sie wurde inzwischen von einigen Handwerkskammern angenommen. Die erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung führt zum anerkannten Abschluß „geprüfte(r) Friseur-Kosmetikerin/Friseur-Kosmetiker“. Sie setzt im wesentlichen die Gesellenprüfung im Friseurhandwerk, eine zweijährige Gesellentätigkeit sowie den Besuch eines 280-stündigen Fortbildungslehrgangs voraus.

41. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Inwieweit ist die Berufsbezeichnung an eine bestimmte Ausbildung gebunden oder in irgendeiner Form geschützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Durch die Novelle zur Handwerksordnung (HwO) vom 16. September 1965 wurde der bis dahin nicht geregelte Kosmetikerberuf mit der Bezeichnung „Schönheitspfleger“ in das Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksähnlich betrieben werden können – Anlage B zur HwO – aufgenommen. Damit ist jedoch kein Schutz der Berufsbezeichnung „Schönheitspfleger“ oder „Kosmetiker“ verbunden. Wer den selbständigen Betrieb eines solchen Gewerbes beginnt oder beendet, hat dies lediglich der Handwerkskammer anzuzeigen; die Handwerkskammer ihrerseits hat ein Verzeichnis zu führen, in welches die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe einzutragen sind. Eine stärkere Rechtsposition ergibt sich für die Absolventen einer staatlichen Abschlußprüfung an den Berufsfachschulen für Kosmetik in Bremen und Niedersachsen (vergleiche Antwort zu Frage 40). Die in dem Abschlußzeugnis ausgesprochene staatliche Anerkennung berechtigt sie zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kosmetiker(in)“ bzw. „staatlich geprüfte Kosmetikerin/staatliche geprüfter Kosmetiker“. Sanktionen gegen den Mißbrauch dieser Bezeichnungen sind nach Auskunft der zuständigen Kultusbehörden der Länder allerdings nicht vorgesehen.

42. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Welche Bemühungen werden unternommen, um die Ausbildung und das Berufsbild der Kosmetikerin zu ordnen, und inwieweit werden dabei Vorarbeiten der privaten Berufsfachschulen für Kosmetik berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat in den Jahren 1972 bis 1976 die Möglichkeiten einer bundeseinheitlichen Ausbildungsregelung für Kosmetiker geprüft und mit den obersten Gesundheits- und Kultusbehörden der Länder erörtert. Dabei ergab sich, daß eine Ausbildungsregelung für Kosmetiker nach dem Muster der Heilhilfsberufe nicht in Betracht kommt, weil die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes insoweit nicht gegeben ist. Die Länder sprachen sich auch gegen eine Ausbildungsordnung nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes aus. Sie wollten längerfristig einer ländereinheitlichen schulischen Ausbildung für Kosmetiker mit einem staatlichen Abschluß den Vorzug geben.

In diesem Sinn hat der Unterausschuß für berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz im Mai 1980 Grundsätze für die Errichtung von Berufsfachschulen – Kosmetik – verabschiedet. Diese Grundsätze sehen eine mindestens zweijährige Ausbildung in einer staatlichen oder privaten Berufsfachschule einschließlich eines Praktikums vor. Als Eingangsvoraussetzung wurde mehrheitlich der Hauptschulabschluß festgelegt.

Die Ausbildungsregelungen in Bremen und Niedersachsen (vergleiche Antwort zu Frage 40) entsprechen bereits weitgehend diesem Modell. Außerdem läuft auf dieser Grundlage ein Schulversuch in Düsseldorf. Auch dort ist eine zweijährige Ausbildung in einer Berufsfachschule für Kosmetiker vorgeschrieben. Als Zugangsvoraussetzung wird jedoch die Fachoberschulreife sowie die Ableistung des Berufsgrundbildungsjahrs im Berufsfeld „Körperpflege“ mit dem entsprechenden Qualifikationsvermerk verlangt.

43. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß in praktischer Berufsausbildung stehende junge Menschen in stark wachsender Zahl den Anspruch auf Kindergeld verloren haben, weil die Ausbildungsvergütung den Betrag von 749,99 DM überschritten hat, nachdem vor allem seit Mai 1982 die Altersgrenze für die Einkommensausschlußgrenze vom vollendeten 18. Lebensjahr auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Regelung des § 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG, die seit dem 1. Juli 1976 in Kraft ist, wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten über ihren ursprünglichen Zweck hinausgeht. Zweck der Regelung ist, die Auszubildenden, die wegen ihrer Ausbildungsvergütung typischerweise nicht mehr von ihren Eltern wirtschaftlich abhängig sind, von der kindergeldrechtlichen Berücksichtigung auszunehmen. Die Regelung kann auch zum Ausschluß von Auszubildenden führen, die trotz ihrer Ausbildungsvergütung noch von ihren Eltern wirtschaftlich abhängig sind. Die Zahl der hiervon Betroffenen hat sich sowohl dadurch vergrößert, daß die Ausbildungsvergütungen seit 1976 wiederholt erhöht worden sind, als auch dadurch, daß die Kindergeld-Altersgrenze durch das Neunte Kindergeld-Änderungsgesetz von „18" auf „16" herabgesetzt worden ist.

Die Bundesregierung hat insbesondere wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes bisher davon abgesehen, eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungsgrenze vorzuschlagen.

44. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sozial gerechtfertigt, daß Auszubildende vielfach einkommensmäßig schlechter gestellt sind als Berechtigte nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die teilweise die Förderungshöchstsätze neben dem vollen Kindergeld erhalten, und daß insbesondere bei auswärtiger Unterbringung die verbleibende Nettoausbildungsvergütung teilweise nicht einmal das Sozialhilfeniveau erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Ich halte es nicht für sachgerecht, zur Wertung des § 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG auf die wirtschaftliche Lage der Auszubildenden zu verweisen, die mit den Höchstleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert werden. Dieser Vergleich verbietet sich insbesondere im Hinblick darauf, daß das Kindergeldrecht zur zügigen „Bedienung" von mehr als neun Millionen Berechtigten und zur Vermeidung eines allzu hohen Verwaltungsaufwands stark typisieren muß und deshalb bei der Festsetzung der Ausbildungsvergütungsgrenze nicht – wie das BAföG bei der Festsetzung der Bedarfssätze – nach der Art der Ausbildung und dem Ort der Unterbringung des Auszubildenden unterscheiden kann. Die Typisierung, die das Kindergeldrecht hier vornimmt, kann sich in einem Fall (bei geringem Unterhaltsaufwand) zugunsten der Betroffenen, in einem anderen Fall (bei hohem Unterhaltsaufwand) zuungunsten der Betroffenen auswirken. So ist der Nettowert, der der Ausbildungsvergütungsgrenze von monatlich 750 DM entspricht (583 DM) auch heute noch höher als die BAföG-Bedarfssätze, die für den Fall vorgesehen sind, daß der Auszubildende bei seinen Eltern wohnt.

Die dem Kindergeld eigene Typisierung läßt es zu, daß ein Auszubildender, der nicht bei seinen Eltern wohnt, wegen seiner Ausbildungsvergütung vom Kindergeldbezug ausgeschlossen wird, obwohl ihm von der Ausbildungsvergütung nach Abzug der darauf entfallenden öffentlichen Abgaben und etwaiger sehr hoher Unterbringungskosten nicht einmal ein monatlicher Betrag in Höhe des Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz verbleibt. Das dürfte allerdings nur in sehr seltenen Fällen vorkommen und ist vertretbar, weil dem Auszubildenden im Fall der Bedürftigkeit die Möglichkeit bleibt, Berufsausbildungsbeihilfe – insbesondere nach dem Arbeitsförderungsgesetz – in Anspruch zu nehmen, oder weil die Eltern die Möglichkeit haben, mit Rücksicht auf den Unterhalt, den sie dem Auszubildenden zahlen müssen, ihre Lohn- oder Einkommensteuer nach § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ermäßigen zu lassen.

45. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Meinung an, daß freie Ausbildungsplätze in einer Reihe von Fällen nicht besetzt werden können, weil an sich an den Stellen interessierte Jugendliche diese nicht einnehmen können, weil sie einen Wohnsitz außerhalb des Elternhauses begründen müßten, die Eltern jedoch nicht zur Leistung notwendiger finanzieller Zuschüsse in der Lage sind, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Ich halte die von Ihnen aufgezeigte Möglichkeit nur für eine theoretische, denn die Betroffenen werden wissen, daß die Kinder subsidiär zu zahlende Berufsausbildungsbeihilfe, oder daß die Eltern die Steuerermäßigung nach § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch nehmen können. Somit stehen wirtschaftliche Gründe einer sachgerechten Entscheidung für eine auswärtige Ausbildungsstelle nicht entgegen. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders darauf hinweisen, daß im Hinblick auf die schwierige Ausbildungsstellen-Situation seit einigen Jahren bei der Bewilligung der Berufsausbildungsbeihilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Fall einer notwendigen Unterbringung des Auszubildenden außerhalb des Haushalts seiner Eltern ein Sonderfreibetrag von 750 DM monatlich vom Einkommen der Unterhaltungspflichtigen eingeräumt wird.

46. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung eine angemessene gesetzliche Anhebung der seit vielen Jahren unveränderten Einkommensgrenze von 750 DM einleiten, zumal eine solche Maßnahme nach übereinstimmender Auffassung Sachkundiger nur relativ geringe Mehraufwendungen zur Folge hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Es ist noch nicht abzusehen, wann die für eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungsgrenze erforderlichen Haushaltsmittel des Bundes verfügbar sind.

47. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Art von Selbstmedikation mit Heilpflanzen, die in der Verbraucher-Rundschau Nr. 2/82 propagiert wird und in der bestimmte Heilkräuter – ohne Differenzierung der Anwendungsart – nicht allein zur Behandlung leichterer Beschwerden (z. B. Erdbeere bei Akne), sondern auch zur Therapie, z. B. bei Grippe, Verbrennungen, Gicht und Rheuma, Mastdarmkrämpfen und anderen Erkrankungen ohne Hinweis auf die jeweilige Wirksamkeit, vorgeschlagen werden, in dieser Form verantwortbar und unter dem Gesichtspunkt der Arzneimittelsicherheit für vertretbar, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zum wirklichen Schutz des Verbrauchers derartige Therapievorschläge vor ihrer Veröffentlichung überprüfen zu lassen?

48. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die in der Verbraucher-Rundschau Nr. 2/82 vorgeschlagene Zusammensetzung einer Hausapotheke für nachahmenswert, wonach homöopathische Monopräparate ohne Indikationsangaben, z. B. Aconitum D 4, vorgeschlagen werden, und sieht sie angesichts der Tatsache, daß es sich hier zum großen Teil um Arzneimittel ohne Packungsbeilage handelt, für eine Selbstmedikation die notwendige Transparenz und Information für den Verbraucher gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 8. Juni

Die Verbraucher-Rundschau ist eine in der Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. (AgV), Bonn, herausgegebene monatlich erscheinende Informationsschrift, auf deren Themenwahl und Inhalt die Bundesregierung keinen Einfluß hat. Die Bundesregierung hat auch keine Möglichkeit, Schriften der AgV vor Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

Die Bundesregierung hat Kommissionen eingesetzt, die unter anderem auch für phytotherapeutische und homöopathische Arzneimittel Kriterien für die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit aufstellen sollen. Dieser Aufbereitungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen, so daß die Aussagen derzeit nicht überprüft werden können.

Die Schrift der AgV stellt nach Auffassung der Bundesregierung keine werbliche Maßnahme dar, so daß die Bestimmungen des Heilmittelgewerbegesetzes keine Anwendung finden.

49. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Kürzungen beim Kindergeld um 20 DM für das zweite und dritte Kind bei der Inanspruchnahme von Leistungen auswirken, die nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 9. Juni

Kindergeld wird bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet. Eine Kürzung des Kindergelds führt daher zu einer entsprechenden Erhöhung der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen wird das Einkommen des Hilfeempfängers nur im zumutbaren Maße herangezogen. Kürzungen des Kindergelds können hier zur Herabsetzung des vom Hilfeempfänger geforderten Kostenbeitrags führen.

Die Mehrbelastung für die Sozialhilfeträger durch die Kürzungen beim Kindergeld werden auf jährlich ca. 45 Millionen DM geschätzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

50. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Bei welchen Strecken hat die Deutsche Bundesbahn (DB) auf Grund der Vorstandsverfügung vom 28. September 1981, wonach Vorhaltungsmaßnahmen auf schwächer belasteten Strecken nur noch in wenigen Einzelfällen gestattet sind, ihren Betrieb aus Sicherheitsgründen einstellen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) Unterhaltungsmaßnahmen auf schwächer belasteten Strecken bzw. Streckenabschnitten auf wenige Einzelfälle beschränkt hat. Richtig ist, daß der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM angesichts der angespannten finanziellen Lage der DB auf alle Vorhaben ausgedehnt wurde.

In folgenden Fällen hat die DB Strecken vorläufig gesperrt:

– Kleve–Spyk: (Personenverkehr am 29. Mai 1960 eingestellt) Stilllegungsverfahren eingeleitet am 29. Juni 1981 (Investitionen der DB und Dritter rund 29 Millionen DM). Das Wagenladungsaufkommen beträgt 20 Tonnen/Tag.

– Polch–Münstermaifeld: (Personenverkehr am 1. Oktober 1960 eingestellt) Verfahren eingeleitet am 5. März 1982 (Investitionen der DB rund 3 Millionen DM). Das Wagenladungsaufkommen beträgt 110 Tonnen/Tag.
– Jünkerath–Losheim: (Personenverkehr am 26. Mai 1963 eingestellt) Strecke mit Einverständnis der SNCB vorläufig gesperrt (Investitionen rund 4,3 Millionen DM). Das Wagenladungsaufkommen beträgt 25 Tonnen/Tag.

51. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Bei welchen Strecken mußten aus dem gleichen Grund Langsamfahrstellen eingerichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Zunächst ist festzustellen, daß bereits vor der genannten Verfügung Langsamfahrstellen auch in den schwächer belasteten Strecken vorhanden waren.

Eine Einzeldarstellung neu hinzukommender Langsamfahrstellen ist nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) erst durch örtliche Erhebungen bei den Bundesbahndirektionen möglich. Das Ergebnis werde ich Ihnen so bald wie möglich mitteilen.

52. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Ist in diesem Jahr bei weiteren Schienenstrecken mit Betriebseinschränkungen infolge des oben genannten Vorstandsbeschlusses zu rechnen?

53. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Umgehung des im Bundesbahngesetz vorgeschriebenen Stillegungsverfahrens, wenn bei mehr und mehr Strecken infolge des vom Bundesbahnvorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) verhängten Investitionsstopps der Schienenverkehr wegen fehlender Sicherheit eingestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Mit Schreiben vom 10. März 1982 wurde der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) aus Anlaß einer Streckensperrung auf die geltende Rechtslage hingewiesen, wonach bis zu einer Entscheidung über die Aufhebung der Betriebspflicht für Eisenbahnstrecken, die Verpflichtung nach § 4 des Bundesbahngesetzes eingehalten werden muß. Danach ist der Schienenverkehr auch dort, wo eine Umstellung des Reisezugverkehrs oder eine Stillegung der Strecke in einem überschaubaren Zeitraum vorhersehbar ist, zumindest durch eine dem Unterhaltungszustand der Strecke angepaßte Betriebsführung aufrechtzuerhalten. Eine Umgehung der vorgeschriebenen Stillegungsverfahren ist somit nicht zu befürchten.

54. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Nebenbahnen Zwiesel–Grafenau und Zwiesel–Bodenmais sowie die Hauptstrecke Plattling–Zwiesel von Streckenstillegungsplänen der Deutschen Bundesbahn (DB) erfaßt sind, und ist deshalb die DB bereit, auch im Interesse des dortigen Fremdenverkehrs die Aufrechterhaltung dieser Linien zu garantieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 4. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, die Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung für die Strecken Zwiesel–Bodenmais und Zwiesel–Grafenau fortzuführen. Die beiden Strecken gehören zum Kreis der Strecken, die nur noch gering in Anspruch genommen werden. Bei Vorlage eines Stillegungsantrags für diese im Zonenrandgebiet liegenden Strecken, wird das Bundeskabinett entscheiden.

Für die Strecke Plattling–Zwiesel wurde kein Verfahren gemäß Bundesbahngesetz eingeleitet.

55. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wann und in welchem Umfang hat die Freie und Hansestadt Hamburg beim Bund Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zum Bau der U-Bahn-Verlängerung nach Mümmelmannsberg beantragt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 4. Juni

Mit Schreiben vom 26. März 1981 legte die Baubehörde der Freien und Hansestadt Hamburg dem Bundesverkehrsminister einen Rahmenantrag zum Bau des Vorhabens „Hamburg/U-Bahnverlängerung von Haltestelle Merkenstraße in Billstedt bis Mümmelmannsberg" vor und bat

- um Kenntnisnahme und
- um die vorläufige Aufnahme des Vorhabens in das Programm für die Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Die Gesamtkosten betrugen damals 270 000 000 DM, die zuwendungsfähigen Kosten 243 000 000 DM. Das entspricht bei einem Fördersatz von 60 v. H. 145 800 000 DM Bundesfinanzhilfen.

Mit Schreiben vom 12. März 1982 legte die Freie und Hansestadt Hamburg dem Bundesverkehrsminister einen geprüften Finanzierungsantrag vor und bat

- um die endgültige Aufnahme des Vorhabens in das ÖPNV-Programm mit Baubeginn in 1983
- und um die Gewährung von Finanzhilfen nach dem GVFG.

Die im Rahmenantrag genannten Kosten blieben unverändert.

56. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt sind solche Zuschüsse vom Bundesverkehrsminister gegebenenfalls in welcher Höhe bereits genehmigt bzw. in Aussicht gestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 4. Juni

Das Vorhaben „Hamburg/U-Bahnverlängerung bis Mümmelmannsberg" ist mit 270 000 000 DM Gesamtkosten, 243 000 000 DM zuwendungsfähigen Kosten und insgesamt 145 800 000 DM Bundesfinanzhilfen im ÖPNV-Programm als „bedingt aufgenommen" enthalten.

Der Bundesverkehrsminister hat am 6. Mai 1982 das Benehmen mit den Ländern über das auf den Zeitraum 1982 bis 1986 fortzuschreibende ÖPNV-Programm hergestellt. Nach dem Programmentwurf sind der Baubeginn des Vorhabens und erste Bundesfinanzhilfen in Höhe von 2 500 000 DM erst für 1984 vorgesehen. Bundesfinanzhilfen sind noch nicht gewährt worden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat jetzt noch die Möglichkeit, innerhalb ihres Finanzrahmens Änderungsvorschläge hinsichtlich der Einplanungen für das Vorhaben zu machen. Hierbei muß jedoch der Finanzbedarf laufender ÖPNV-Vorhaben berücksichtigt werden.

57. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Trifft es zu, daß auf der Bundesbahnstrecke Lübeck–Kiel keine Streckenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, und wenn ja, ist daraus zu schließen, daß dadurch auf lange Frist eine Verlagerung des Schienenpersonenverkehrs auf die Straße durch die Hintertür eingeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Juni

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) keine Unterhaltungsmaßnahmen auf der Strecke Lübeck–Kiel durchführt. Nach Mitteilung der DB kann, sofern das derzeitige Verkehrsaufkommen nicht merklich zurückgeht, von der langfristigen Erhaltung der Strecke ausgegangen werden.

58. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die geplanten S-Bahnstrecken Köln–Sindorf und Köln–Euskirchen nicht gebaut werden, und wenn ja, welche Gründe haben im einzelnen dazu geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Juni

Die Vorplanung der S-Bahn-Strecken Köln–Sindorf und Köln–Euskirchen ist im Planungsauftrag an die Bundesbahndirektion Köln enthalten, aber noch nicht abgeschlossen. Ziel der Vorplanung ist eine Konzeption, die Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sein wird. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wird über den Umfang, den Zeitablauf und die Finanzierung einer nächsten Baustufe der S-Bahn Köln zu entscheiden sein.

59. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Baukosten sind vom Baubeginn des Flughafens München II an bis zum Baustopp am 16. April 1981 angefallen, und in welcher Höhe stehen der Flughafen München GmbH (FMG) noch Geldmittel aus Rücklagen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Juni

Vom Baubeginn bis zum Baustopp am 16. April 1982 sind für den Flughafen München II Baukosten in Höhe von 20,1 Millionen DM angefallen.

Die Flughafen München GmbH verfügt nicht über Geldmittel aus Rücklagen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen stellen vielmehr nur eine Anspruchsposition auf die Aktiva dar.

60. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

In welcher Höhe werden zur Finanzierung des Flughafens München II Fremdmittel von der Flughafen München GmbH (FMG) aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Juni

Der Bau des Flughafens wird nach aktuellen Schätzungen 3,4 Milliarden DM kosten. Diese Summe wird zur Hälfte aus Fremdmitteln finanziert.

61. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

In welcher Höhe werden zur Finanzierung des Flughafens München II Kapitalerhöhungen durch die Gesellschafter vorgenommen sowie zinslose Darlehen durch die Gesellschafter geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Juni

Die restliche Hälfte der benötigten Finanzierung wird in Höhe von 800 Millionen DM durch Kapitalerhöhung und in Höhe von 900 Millionen DM durch Darlehen der Gesellschafter aufgebracht.

62. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß am 29. Mai 1982 in Berlin-Tegel das zunächst letzte Passagierflugzeug zu einem Flug in die Türkei gestartet ist, weil die türkischen Behörden die Landeerlaubnis für Gastarbeiterflüge aus Berlin-Tegel entzogen haben, und teilt die Bundesregierung den in Berliner Luftfahrtkreisen vertretenen Standpunkt, daß die DDR-Fluggesellschaft Interflug Initiator dieser türkischen Maßnahme ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Es trifft nicht zu, daß in Berlin-Tegel am 29. Mai 1982 der letzte Gastarbeiter-Charterflug in die Türkei gestartet ist. Vielmehr fand am 4. Juni 1982 ein weiterer Flug statt. Die Flüge werden fortgesetzt; die nächsten sind für den 11. und 12. Juni 1982 von der türkischen Regierung genehmigt.

Die Bundesregierung hat für eine Intervention der „Interflug" keine Anhaltspunkte.

63. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit – den türkischen Behörden und der türkischen Fluggesellschaft THY gegenüber –, die anderen Türkeiflüge, mit denen die THY rund 80 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Türken von bundesdeutschen Flughäfen transportiert, zur Diskussion und zur Disposition zu stellen, um den Nachteil für den Berlin-Flugverkehr umgehend zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung mit größter Aufmerksamkeit. Die für den Berlin-Luftverkehr zuständigen drei Mächte und die Bundesregierung haben bei der türkischen Regierung wiederholt Vorstellungen erhoben. Der Gesichtspunkt des derzeit etwa 61 v. H. (nicht 80 v. H.) betragenden Verkehrsanteils der türkischen Luftverkehrsgesellschaft am Gastarbeiter-Charterverkehr von Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland wurde der türkischen Regierung gegenüber bereits geltend gemacht.

Die Bemühungen um eine uneingeschränkte Weitergewährung der Luftverkehrsrechte zwischen Berlin-Tegel und der Türkei für alliierte Charterfluggesellschaften werden unter Einbeziehung luftverkehrspolitischer und anderer Gesichtspunkte mit Nachdruck fortgesetzt.

64. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Zeitplanungen bestehen für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Kernstadt Rotenburg/Fulda (Kreis Hersfeld/Rotenburg) im hessischen Zonenrandgebiet, Unterführung im Bahnhofsbereich zur Bundesstraße 83 bzw. Unterführung am Ende der Bürgerstraße zur Bundesstraße 83 Richtung Melsungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Nach Angabe des Landes Hessen handelt es sich um Fußgängerunterführungen in der Baulast der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Dem Bundesverkehrsministerium sind deshalb Einzelheiten – wie Planung und Finanzierung – nicht bekannt.

65. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen und gegebenenfalls konkrete Zeitplanungen gibt es zum Problem der straßenmäßigen Anbindung des Kasernenbereichs und des Industriegebiets in der Stadt Rotenburg/Fulda (Kreis Hersfeld/Rotenburg) im hessischen Zonenrandgebiet an die Bundesstraße 83 im Bereich des Stadtteils Lispenhausen einschließlich der dabei notwendigen Überbrückung der Fulda?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Auch hier handelt es sich um eine Baumaßnahme in der Baulast der Stadt Rotenburg. Dem Bundesverkehrsministerium ist deshalb die Zeitplanung der Stadt unbekannt.

66. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welchen konkreten Zeitplan gibt es für den weiteren Ausbau der Bundesstraße 83 von der Kernstadt Rotenburg/Fulda (Kreis Hersfeld/Rotenburg) im hessischen Zonenrandgebiet in Richtung auf den Ortsteil Heinebach der Gemeinde Alheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Der kleinere Um- und Ausbau der bestehenden B 83 wird aus Bundesmitteln durchgeführt, die dem Land Hessen global zugewiesen werden. Die Dispositionen über den Einsatz dieser Globalmittel trifft das Land. Auf Anfrage hat die hessische Straßenbauverwaltung mitgeteilt, daß zwischen Rotenburg a. d. Fulda und dem Ortsteil Heinebach der Gemeinde Alheim mit dem Ausbau der B 83 voraussichtlich 1983 begonnen werden kann. Der Ausbau kann in diesem Jahr nicht anlaufen, wie Ihnen bereits am 30. Januar 1981 mitgeteilt wurde.

67. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung zum Ausbau der Radfahrwege im Rems–Murr–Kreis?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juni

Zum „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ hat die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für den Rems–Murr–Kreis folgende Maßnahme gemeldet:

Bau eines 2,0 Kilometer langen einseitigen, von der Fahrbahn der Bundesstraße 14 baulich getrennten Radwegs zwischen Oppenweiler und Strümpfelbach. Die Maßnahme soll – vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit – in den Jahren 1984/1985 gebaut werden.

68. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den gemeinsam von Bundesbahn und Bundespost angebotenen Haus–Haus–Gepäckservice für Bahnreisende auch in Berlin (West) einzuführen?

69. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wenn ja, wann ist mit der Einbeziehung von Berlin (West) in den bundesweiten Haus–Haus–Gepäckservice zu rechnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juni

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, im Berlin-Verkehr den Haus-Haus-Gepäckservice (HHG) einzuführen. Die Einführung eines solchen Gepäckservices wäre ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Schienenverkehrs von und nach Berlin (West).

Mit der Einführung des Haus-Haus-Gepäckservices in Berlin (West) mit verlängerter Straßenbeförderung (im Stückgutverkehr) Hannover–Berlin gelten künftig für die hiernach abgefertigten Sendungen die Bestimmungen des DB-Binnenverkehrs (EVO/DPT), während Reisegepäcksendungen von und nach Berlin (West) – ohne HHG – weiterhin nach den Bestimmungen des internationalen Verkehrs (CIV/TCV) befördert werden. Der Haus-Haus-Gepäckservice wird voraussichtlich erst im Herbst in Berlin (West) eingeführt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die erforderliche Schulung des Personals bei der DB und bei der Deutschen Bundespost (DBP) in Berlin (West) eine gewisse Vorbereitungszeit erforderlich ist. Während der Urlaubszeit ist der Personalbestand bei der DB und DBP gewöhnlich vermindert. Zugleich wäre in der bevorstehenden Ferien- und Reisesaison mit einem erhöhten Gepäck-Aufkommen zu rechnen. Um unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden und einen möglichst schwungvollen Auftakt bei der Einführung des Haus-Haus-Gepäckservices zu gewährleisten, wurde von einer Einführung dieses Tarifs noch in diesem Sommer abgesehen.

70. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind in dem Rhein–Hunsrück–Kreis geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen in der Baulast des Bundes" weist im Einvernehmen mit dem Land Rheinland-Pfalz im Rhein–Hunsrück–Kreis folgende Radwege aus:

BStr	Streckenabschnitt	voraussichtlicher Baubeginn
B 50	Simmern–Argenthal	1985
B 50	Argenthal–K 46	1984
B 327	Buchholz–L 210	nach 1985

Die genannten, voraussichtlichen Baubeginne stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel.

71. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann ist mit Beginn des Ausbaus und der Verlegung der Bundesstraße 27 zwischen Arnstein und Eichenberg im Werra–Meißner–Kreis zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juni

Die Maßnahme konnte wegen der begrenzten Mittel für den Bundesfernstraßenbau nicht in der Baustufe Ia (1981 bis 1990) berücksichtigt werden. Es ist daher zur Zeit nicht zu übersehen, wann mit dem Bau begonnen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

72. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Beabsichtigt der neue Bundespostminister, der noch vor wenigen Wochen für eine erhöhte Abführung der Deutschen Bundespost (DBP) an die Bundeskasse verantwortlich zeichnete, schon wieder eine

Portoerhöhung, obwohl die im Frühjahr beschlossene Portoerhöhung erst am 1. Juli 1982 in Kraft treten soll, oder ist der neue Bundespostminister von der Presse insoweit mißverstanden worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juni

Die im Herbst 1981 beschlossene Postgebührenerhöhung wird am 1. Juli 1982 in Kraft treten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine neue Postgebührenerhöhung geplant.

73. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Sofern der neue Bundespostminister an keine Gebührenerhöhung denkt, mit welchen Maßnahmen zur Stärkung der Leistungskraft der Deutschen Bundespost (DBP) im sogenannten gelben Bereich möchte er die Ertragskraft dieses Bereichs stärken, und welches Investitionsvolumen ist seiner Auffassung nach im sogenannten gelben Bereich in den nächsten vier Jahren notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juni

Zur Stärkung der Leistungskraft im Postwesen wird die Deutsche Bundespost (DBP) in den nächsten Jahren verstärkt versuchen, die Ertragslage durch sinnvolle Rationalisierungsmaßnahmen und marktgerechte Dienstleistungsangebote zu verbessern. Wegen der Erprobung neuer und der bedarfsgerechten Gestaltung bisheriger Dienstleistungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundespost" – Drucksache 9/1438 – verwiesen.

Notwendig und geplant sind im Postwesen in den Jahren 1982 bis 1985 Investitionen von insgesamt rund 3,32 Milliarden DM. Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Beträge:

1982	758 Millionen DM
1983	788 Millionen DM
1984	854 Millionen DM
1985	917 Millionen DM.

74. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach der seit fünf Jahren geplante und immer wieder zurückgestellte Um- und Erweiterungsbau am Postgebäude in Cham (Oberpfalz) nun doch noch im Jahr 1982 begonnen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juni

Das Bauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau für das Postamt 1 sowie Neubau für die Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage in Cham, Oberpf" ist im 1. Nachtrag zum Voranschlag (Haushaltsplan der Deutschen Bundespost [DBP]) für das Rechnungsjahr 1982 etatisiert worden. Mit den ersten bauausführenden Arbeiten soll noch 1982 begonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

75. Abgeordneter **Gattermann** (FDP)

In welchem Umfang liegen dem zuständigen Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Anträge Berliner Hauseigentümer auf Entschädigung aus enteignungsgleichem Eingriff durch die Mietpreisbindung in Berlin vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten solcher

Anträge auf der Grundlage eines einschlägigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1978?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 9. Juni

Beim Bundesministerium für Raumordung, Bauwesen und Städtebau sind bisher insgesamt 720 Entschädigungsanträge auf vorgedruckten Formularen eingegangen. In einem Fall ist zur Zeit ein Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Bonn anhängig. Im Hinblick darauf bittet die Bundesregierung um Verständnis, wenn sie gegenwärtig von einer Äußerung zu den zu entscheidenden Rechtsfragen absieht, um nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen.

76. Abgeordneter **Gattermann** (FDP)

Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen würden sich bis 1985 oder bis 1990 für den Berliner Senat bzw. die Bundesrepublik Deutschland daraus ergeben, daß die Verlängerung der Mietpreisbindung bis 1985 bzw. 1990 für verfassungswidrig erklärt werden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 9. Juni

Über eventuelle haushaltsmäßige Auswirkungen hat die Bundesregierung keine Berechnungen veranlaßt.

77. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Treffen Vorhaltungen des Verbands unabhängig beratender Ingenieurfirmen über eine nachlassende Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber, soweit es sich um Bundesbehörden handelt, zu, und wenn ja, wie hoch beläuft sich der durchschnittliche Zeitraum bei der Begleichung von Rechnungen, die durch private Auftragnehmer ausgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Juni

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß es in Anbetracht der derzeitigen Situation in der Bauwirtschaft unerläßlich ist, fällige Vergütungen unverzüglich zu begleichen. Die mit der Durchführung der Baumaßnahmen des Bundes beauftragten Bauverwaltungen sind jedoch ohnehin gehalten, die vereinbarten Zahlungsfristen unbedingt einzuhalten. Der Auftraggeber muß Abschlagszahlungen in Höhe des Werts der jeweils nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen in möglichst kurzen Zeitabständen leisten. Die einzelnen Abschlagszahlungen müssen spätestens 12 Werktage nach Eingang der Aufstellung über die erbrachten Leistungen erfolgen. Die Schlußzahlung, die wegen der fortlaufenden Leistung von Abschlagszahlungen im Verhältnis zu der gesamten Abrechnungssumme in der Regel ohnehin gering ist, muß alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorzulegenden Schlußrechnung geleistet werden. Sollte sich die Prüfung und Feststellung der Schlußrechnung verzögern, sind die Bauverwaltungen gehalten, die unbestrittenen Beträge sofort auszuzahlen.

78. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in zunehmendem Maß Mängelrügen erteilt werden, um damit Zahlungen zu verzögern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Juni

Es ist nicht bekannt, daß Mängelrügen mit dem Zweck erhoben werden, fällige Zahlungen zu verzögern. In der Regel besteht auch kein unmittel-

barer Zusammenhang zwischen Mängelrüge und Zahlungsverpflichtung. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß kein Anlaß besteht, Zahlungen zu verzögern. Nach dem Haushaltsrecht können Verpflichtungen erst dann eingegangen werden, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

79. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Gilt die laut Pressemitteilung 41/82 vom 21. Mai 1982 des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geforderte stärkere Berücksichtigung regionalpolitischer Gesichtspunkte beim Aus- und Neubau von Hochschulen auch für die Bestanderhaltung von Hochschulen, und wenn ja, welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Länder zur Beachtung dieser Gesichtspunkte zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Juni

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken wird von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen. Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird jährlich ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

Bei der Rahmenplanung von Bund und Ländern werden auch Belange der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt. Das gilt für den Aus- und Neubau ebenso wie für die Bestandserhaltung von Hochschulen.

Ein Antragsrecht für Einzelvorhaben steht allein den Ländern zu. Im Planungsausschuß – in dem Bund und Länder je elf Stimmen haben – wird über die vorgeschlagenen Maßnahmen entschieden.

80. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Worauf führt es die Bundesregierung zurück, daß die Kommunen nur sehr zurückhaltend von der Möglichkeit Gebrauch machen, Baugebote nach den §§ 39 a und 39 b des Bundesbaugesetzes zu erlassen, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Praktikabilität dieser Vorschrift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Juni

Aus der Praxis sind bisher nur wenige Fälle bekanntgeworden, in denen eines der sogenannten Plandurchführungsgebote nach § 39 b ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG), zu denen auch das Baugebot gehört, angeordnet wurde. Nach einer Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik unter den 232 Mitgliedstädten des Deutschen Städtetags aus dem Jahr 1980 wurden von 21 Städten insgesamt 70 Plandurchführungsgebote erlassen, davon sieben Baugebote.

Bei der Bewertung der Zurückhaltung der Kommunen bei der Anwendung der Plandurchführungsgebote muß berücksichtigt werden, daß diese erst mit der Baugesetznovelle 1976 in das BBauG aufgenommen wurden; die Einführung derartiger neuer Instrumente tritt in der Praxis nach aller Erfahrung aber häufig erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ein. Gerade in jüngster Zeit sind der Bundesregierung aus einer Reihe von Städten die Vorbereitung oder der Erlaß von Plandurchführungsgeboten bekanntgeworden. Auch in der „Erklärung des Deutschen Städtetags zu Ursachen des Baulandproblems und zu gemeindlichen Handlungsmöglichkeiten" vom 11. November 1982 wird den Städten und Gemeinden z. B der Erlaß von Baugeboten nach dem Bundesbaugesetz empfohlen, so daß in Zukunft mit deutlich mehr Anwendungsfällen zu rechnen ist.

Die Praxis zeigt zudem, daß die eigentliche Bedeutung der Plandurchführungsgebote im Vorfeld der Gebotsanordnung liegt. Bei den Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer, die der Anord-

nung von Geboten nach §§ 39 b ff. vorangehen, kann von der Gemeinde z. B. auf die Möglichkeit entsprechender Gebote hingewiesen werden, um eine freiwillige Durchführung der Maßnahmen zu erreichen. Auch die erwähnte Umfrage des Difu zeigt, daß der hauptsächliche Grund für die geringe Zahl von Plandurchführungsgeboten das Bestreben der Gemeinden ist, mit den Eigentümern einvernehmliche Regelungen zu erreichen.

Es wäre daher nicht zutreffend, von der geringen Zahl der Anordnungsfälle auf eine geringe praktische Bedeutung oder mangelhafte Praktikabilität der Plandurchführungsgebote schließen zu wollen. Diese Einschätzung wird auch durch die erwähnte Difu-Umfrage bestätigt, wonach auch die sogenannten Nichtanwender-Gemeinden auf eine gesetzliche Regelung des Gebotsinstrumentariums nicht verzichten wollen, sondern dieses vielmehr für nützlich halten.

81. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Wird die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, um das Instrument des Baugebots – insbesondere zur Beseitigung von Baulükken in den Innenstadtbereichen – für die Kommunen attraktiver zu gestalten, etwa durch eine nähere Interpretation der in den §§ 39 a und 39 b des Bundesbaugesetzes mehrfach angesprochenen wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Baugebotsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Juni

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland (Drucksache 9/746) enthält auch Erleichterungen und Verbesserungen für die Anordnung von Plandurchführungsgeboten. So soll etwa die Höhe der Enteignungsentschädigung an die Preisverhältnisse gebunden werden, die im Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Baugebots oder eines angemessenen Kauf- oder Tauschangebots der Gemeinde bestehen. Dadurch würde die Praktikabilität des Baugebots wesentlich erhöht. Weiterhin sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer Bebauung die Möglichkeiten der öffentlichen Förderung berücksichtigt werden können. Von weitergehenden Vorschlägen zur Vereinfachung des Baugebots hat die Bundesregierung jedoch Abstand genommen, weil hierzu bereits Entscheidungen des Gesetzgebers vorlagen. So ist etwa im Vermittlungsverfahren zur Baugesetznovelle 1976 auf Veranlassung des Bundesrats in § 39 b Abs. 3 BBauG aufgenommen worden, daß im Fall einer „Anschlußenteignung" die Voraussetzungen der Enteignung (§ 87 Abs. 1 BBauG) trotz bestandskräftigen Baugebots zu prüfen sind. Um die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten zu mildern, hat die Bundesregierung in der Baulandnovelle die oben erwähnte Verbesserung des Baugebots vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

82. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wo Transitreisende auf Straßen der DDR zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) tödlich verunglückten und deren Angehörige nicht etwa umgehend benachrichtigt wurden, sondern erst nach drei oder fünf Tagen aus der Ungewißheit, ob ihre Angehörigen noch lebten oder nicht, erlöst wurden?

Antwort des Bundesministers Franke vom 7. Juni

Der Bundesregierung sind eine Reihe von Fällen bekannt, in denen Reisende bei der Benutzung der Transitstrecken von und nach Berlin (West) verunglückt sind und bei denen keine umgehende Benachrichtigung der Angehörigen seitens der DDR erfolgt ist.

Die Bundesregierung nimmt Vorfälle wie diese sehr ernst, da sie gerade für die Betroffenen infolge der Ungewißheit über das Schicksal des Verunglückten eine schwerwiegende psychologische Belastung darstellen. Die Bundesregierung hat deshalb solche Fälle bei sich ihr bietender Gelegenheit mit Nachdruck in den Sitzungen der Transitkommission gegenüber den Vertretern der DDR angesprochen. Auch in der letzten Sitzung dieses Gremiums ist anläßlich eines konkreten Falls (Eheleute Dr. Margit Spatz) erneut diese Problematik behandelt worden.

Die DDR weist im Zusammenhang dieses Problemkomplexes darauf hin, daß sie ihre Mitteilungspflichten gewissenhaft wahrnehme und daß es sich bei den bezeichneten Fällen verspäteter Benachrichtigung der Angehörigen von Unfallopfern um einzelne Ausnahmefälle handele. Die Benachrichtigung sei nicht bewußt verzögert worden. Vielmehr habe bei allen von der Bundesregierung beanstandeten Fällen eine Verquickung unglücklicher Umstände die verspätete Mitteilung seitens der DDR bewirkt.

Diese Einlassungen sind glaubhaft, da die DDR diesen Mitteilungspflichten in aller Regel ordnungsgemäß nachkommt.

83. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

In welchen Abkommen bzw. Vereinbarungen sind dann die Formen, Wege und Zeitfolge zur schnellstmöglichen Information von Angehörigen der Verunglückten geregelt, wenn es zutrifft, daß im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) lediglich geregelt ist, daß bei Unfällen und Havarien auf dem Gebiet der DDR, an denen Transitreisende und ihre Transportmittel beteiligt sind, die zuständigen DDR-Organe die notwendige Hilfe leisten?

Antwort des Bundesministers Franke vom 7. Juni

Die Benachrichtigung der Angehörigen von Unfallopfern ist in zwei Abkommen geregelt. Auf Grund Artikel 14 des Transitabkommens gewährleistet die DDR, daß den Transitreisenden bei Unfällen notwendige Hilfe geleistet wird. Zu diesen Hilfeleistungen zählt die Benachrichtigung sowohl von staatlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland als auch die von Einzelpersonen (Angehörigen der Unfallopfer). Diesbezügliche Mitteilungen der DDR werden in aller Regel unverzüglich, das heißt, fernschriftlich oder fernmündlich übermittelt.

Ferner ist die DDR im Rahmen des Gesundheitsabkommens verpflichtet, Mitteilungen zu machen. Dazu heißt es in Artikel 3 Abs. 2 dieses Abkommens:

> Bei allen lebensbedrohlichen Zuständen und bei Zuständen, die es dem Erkrankten unmöglich machen, selbst eine Benachrichtigung vorzunehmen, sowie bei Todesfällen wirken die Abkommenspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, daß eine ärztliche Mitteilung entsprechend der im jeweiligen Staat üblichen Art und Weise sowie eine Mitteilung an die Ständige Vertretung erfolgen.

Auch in diesem Bereich ist die DDR — bis auf wenige Ausnahmefälle — ihren Mitteilungspflichten in aller Regel ordnungsgemäß nachgekommen.

84. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Zuschüsse, die das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen 1980 bzw. 1981 zur Förderung des kulturellen Austauschs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR aufgewandt hat?

85. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Sind die für das Jahr 1982 bereitgestellten Ausgaben bereits verbraucht, bzw. wieviel Geld ist noch für das laufende Jahr vorhanden?

Antwort des Bundesministers Franke vom 7. Juni

Ihre im Mai 1982 zur schriftlichen Beantwortung gestellten Fragen zur Höhe der für die Förderung des innerdeutschen Kulturaustauschs in den Jahren 1980 bis 1982 verfügbaren Mittel betreffen einen Bereich, der dem parlamentarischen Achterausschuß obliegt.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß die Förderungsmöglichkeiten noch nicht ganz erschöpft sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

86. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welche Demonstrationsprojekte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Nutzung von Kraftwerksabwärme für die Landwirtschaft, und lassen sich bereits Aussagen darüber machen, welche dieser Projekte die Bundesregierung als besonders interessant und nachahmenswürdig betrachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 7. Juni

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert seit 1975 Projekte zur Kühlung von Kraftwerken und zur Nutzung der Abwärme in der Landwirtschaft. Für diese „Agrothermprojekte" wurden bisher rund 20 Millionen DM aufgewendet. Das Gesamtprojekt wird Ende dieses Jahrs abgeschlossen, erst dann ist eine endgültige Auswertung zu erwarten.

Es läßt sich aber schon jetzt sagen, daß ein Agrothermsystem unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten machbar, wenn auch nicht ohne Probleme ist. Nur für bestimmte Fruchtfolgen sind Ertragssteigerungen zu erwarten; den im Boden lebenden Schadorganismen muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wegen der spezifischen Kulturwahl ist meistens eine Fruchtfolgeumgestaltung notwendig.

Die Kosten für ein Agrothermsystem liegen erheblich über denen eines konventionellen Kühlsystems. Da in der Bundesrepublik Deutschland noch genügend Standorte für Kraftwerke mit konventionellen Kühlverfahren vorhanden sind, ist eine baldige Anwendung des Agrothermsystems nicht zu erwarten.

Einige kleinere Forschungsprojekte zur Abwärmenutzung im Gartenbau oder zur Fischzucht werden teilweise mit öffentlicher Unterstützung durchgeführt. Die dabei genutzten Abwärmemengen sind gering; eine breite kommerzielle Nutzung ist noch nicht absehbar.

Darüber hinaus ist die Wärmeversorgung von Unterglasgartenbaubetrieben durch Fernwärme aus Heizkraftwerken technisch problemlos und energiepolitisch zu begrüßen. Diese Versorgung kann wirtschaftlich erfolgen, wenn die Betriebe so angesiedelt sind, daß die Wärmetransportkosten gering gehalten werden können.

87. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Forschungsaufträge und anderen Zuwendungen haben Einrichtungen in Vergangenheit und Gegenwart von der Bundesregierung erhalten, an denen Alfred Schaller maßgeblich beteiligt ist (Umwelt-Systeme GmbH München, Institut für Umweltschutz und angewandte Ökologie, Aktionskreis Energie e. V., TWP Verlagsgesellschaft mbH mit „Aktions-Report“, Mü-Li Verwaltungs- und Handelsgesellschaft mbH, Ärzte- und Apotheker-Gesellschaft für Industrieanlagen mbH, Verein zur Pflege politischer Bildung), und welche finanzielle Höhe hatten die Zuwendungen und Forschungsmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 8. Juni

Aus dem Kreis der von Ihnen genannten Einrichtungen hat nur die Umwelt-System GmbH (USG) Forschungsaufträge der Bundesressorts erhalten. Herr Schaller war Geschäftsführer der USG bis 1981 und ist nach den mir vorliegenden Informationen an dieser Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Bundesressorts haben an die USG folgende Forschungsaufträge vergeben:

- 1975 eine Vorstudie „Aktive Lärmschutzmaßnahmen bei hohen Geschwindigkeiten der Rad/Schiene-Technik“ und
  1976 eine Grundlagenuntersuchung zum gleichen Thema, die 1979 abgeschlossen wurde.
  Auftragssumme: insgesamt 463 718,29 DM
- 1979 eine Voruntersuchung im Rahmen des HdA-Förderschwerpunkts „Abbau von Belastungen im Hotel- und Gaststättengewerbe“, die 1980 abgeschlossen wurde.
  Auftragssumme: 303 648 DM
- 1978 einen FuE-Auftrag „Untersuchung über die Probleme des Transports von Nuklear-Materialien“,
  Laufzeit: 1. Juli 1978 bis 30. September 1980
  Auftragssumme: 549 080 DM
- 1979 eine Studie zum Thema „Systemanalyse der Arbeitsbelastungen im Nahverkehr“
  Auftragssumme: 109 000 DM
- 1979 zum Thema „Unkontrollierter Sichtflugverkehr unterhalb von Sichtflugbeschränkungsgebieten von Verkehrsflughäfen“
  Auftragssumme: insgesamt 214 989 DM
- 1980/1981 zum Thema „Elektroverkehr in der Stadt – ein Beitrag zur Lösung der Lärm- und Abgasprobleme“
  Auftragssumme: 198 451 DM.

88. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wie wurden die vorgelegten Ergebnisse beurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 8. Juni

Die vorgelegten Ergebnisse wurden von den Bundesressorts im allgemeinen positiv beurteilt. In einem Fall („Elektroverkehr in der Stadt“) wurde die Studie zur Vorbereitung einer Vorlage an den Deutschen Bundestag verwendet. Die umfangreiche Grundlagenuntersuchung „Aktive Lärmschutzmaßnahmen bei hohen Geschwindigkeiten der Rad/Schiene-Technik“ ist größtenteils mit gutem Erfolg abgeschlossen worden. Eine abschließende Bewertung der „Untersuchung über die Probleme des Transports von Nuklear-Materialien“ konnte bisher nicht erfolgen, da die Berichte nach Diskussion noch überarbeitet werden mußten.

89. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

An wen wurden die 200 000 DM teilweise oder ganz aus der Bundeskasse gezahlt, die als Honorar für Professor Benecke im Rahmen seiner Vorprojektphase vorgesehen waren, und was wurde für dieses Geld geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 7. Juni

Auf Wunsch des Deutschen Bundestags habe ich als Arbeitsunterlage für die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" eine „Risikoorientierte Analyse zum SNR 300" in Auftrag gegeben, die von Herrn Professor Birkhofer, Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH, als Hauptauftragnehmer durchgeführt wurde. Da auf Wunsch der Enquete-Kommission auch Wissenschaftler beteiligt werden sollten, die der Brutreaktortechnologie skeptisch gegenüberstehen, wurde Herr Professor Benecke im Unterauftrag als Koordinator dieser Wissenschaftler beteiligt. Er erhielt zunächst 200 000 DM für ein Vorprojekt. Dieses Vorprojekt mit der Laufzeit vom 1. Juli bis 31. August 1981 diente Professor Benecke dazu, Literatur zu sichten und ein detailliertes Arbeitsprogramm für sein am 1. September 1981 beginnendes Hauptprojekt aufzustellen.

Als Auftragnehmer von Professor Benecke waren an dem Vorprojekt beteiligt: Das Institut für Energie- und Umweltfragen e. V., die Forschungsgruppe Schneller Brüter e. V., ferner E. Rupprecht, Dr. G. Steffen und Frau H. Wolf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

90. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die wachsenden Zahlen Auszubildender, das Angebot an Ausbildungsplätzen zeitweise über den eigenen Bedarf hinaus zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Juni

1977 konnten rund 21 000 Jugendliche eine Ausbildung in Einrichtungen des Bundes beginnen, 1981 waren es rund 32 000; das entspricht einer Steigerung um rund 52 v. H., die nur möglich war, weil Ausbildungsplätze in großem Umfang auch über den eigenen Bedarf hinaus angeboten und besetzt worden sind. Zu dieser Entwicklung haben fast alle Ressortbereiche beigetragen, vorrangig die Sondervermögen Post und Bahn sowie die Ressortbereiche Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bundesinnenminister, Bundesverteidigungsminister, Bundesfinanzminister und Bundesminister für Forschung und Technologie.

Mit dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 2. Juni 1982, im Herbst 1982 über die bisherige Planung hinaus weitere rund 1200 Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) und des Bundesverteidigungsministeriums anzubieten, erhöht sich der Anteil der über den Eigenbedarf angebotenen Ausbildungsplätze auf rund $^1/_4$ aller angebotenen Ausbildungsstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

91. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Was soll die besondere Aufgabe einer neu zu gründenden „Internationalen Bank für industrielle Entwicklung" sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 9. Juni

Der Vorschlag zur Errichtung einer „Internationalen Bank für industrielle Entwicklung" geht auf die 3. Generalkonferenz der UNIDO (New Delhi, Januar/Februar 1980) zurück und erstrebt forcierte zwischenstaatliche Förderung der Industriefinanzierung (Globaler Fonds zur Industrie-Entwicklung). Der vom UNIDO-Sekretariat in Anlehnung an das IFAD-Modell überarbeitete und im April 1981 vorgelegte Vorschlag sieht ein internationales Spezialinstitut zur Finanzierung von Projekt- und Programmkrediten für Industrieprojekte in Entwicklungsländern vor. Aufgabe der Bank soll die massive Steigerung der Industriefinanzierung in Entwicklungsländern im Hinblick auf die Erreichung des sogenannten Lima-Ziels (Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion im Jahr 2000 von 25 v. H.) sein.

92. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

In welchem Ausmaß beabsichtigt die Bundesregierung eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dieser neuen internationalen Bank für industrielle Entwicklung und welche Konstruktion ist für diese Bank vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 9. Juni

Die Bundesregierung hat ihre eindeutige Ablehnung eines neuen universalen Finanzierungsmechanismus für den Industriesektor zusammen mit allen westlichen Industrieländern (Gruppe B) in New Delhi und in der Diskussion im UNIDO-Rat wiederholt deutlich gemacht. Der UNIDO-Rat hat bei seinen Sitzungen im Mai 1981 bzw. Mai 1982 eine Entscheidung über den Vorschlag vertagt und dem UNIDO-Sekretariat auferlegt, zwischenzeitlich jede weitere Arbeit an diesem und ähnlichen Vorschlägen zu unterlassen.

Bonn, den 11. Juni 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333